

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

Discount-Zertifikate bezogen auf Namens-Stammaktien der Deutsche Bank AG

DE000DC06665	DE000DC4NAR1	DE000DS8UHY0
DE000DC06681	DE000DC4NAS9	DE000DS8UJ08
DE000DC06699	DE000DC4NAT7	DE000DS8UJ16
DE000DC066D9	DE000DC4NAU5	DE000DS8UJ24
DE000DC066H0	DE000DC4NAW1	DE000DS8UJ32
DE000DC066J6	DE000DC4NB37	DE000DS8UJ40
DE000DC066K4	DE000DC5JCZ5	DE000DS8UJ57
DE000DC066Q1	DE000DS84MA0	DE000DS8UJ65
DE000DC1T192	DE000DS84MB8	
DE000DC1T1D4	DE000DS8UHQ6	

Die Emittentin teilt mit, dass ein Anpassungsereignis gemäß § 6 (3) (d) (iv) der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen eingetreten ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden die jeweiligen Produktbedingungen dahingehend angepasst, dass als Abwicklungsart ausschließlich Zahlung vorgesehen wird und keine physische Lieferung erfolgt.

Infolgedessen werden die in den jeweiligen Produktbedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen „Abwicklungsart“, „Auszahlungsbetrag“ und „Geschäftstag“ mit Wirkung zum 19. September 2019 wie folgt angepasst:

„Abwicklungsart“	Zahlung“
„Auszahlungsbetrag“	(a) liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> über dem <i>Cap</i> oder entspricht diesem, der <i>Höchstbetrag</i> , (b) liegt der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Cap</i> , der <i>Schlussreferenzpreis</i> multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i> .“
„Geschäftstag“	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .“

Die Definitionen „Lieferbestand“ und „Liefereinheiten“ werden ersatzlos gestrichen.

Frankfurt am Main, im September 2019
Deutsche Bank Aktiengesellschaft